

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0532/15

Titel

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Auf einen grundhaften Ausbau und Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße ist zu verzichten.

Die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus resultiert aus dem gegenwärtig unbefriedigenden funktionalen und gestalterischen Zustand, der den Ansprüchen an eine Hauptverkehrsstraße zur Innenstadt in vielen Punkten nicht entspricht. Zu nennen sind hier neben den vollständig fehlenden Radverkehrsanlagen, verschlissene Fahrbahnen, Gehwege und Borde, an vielen Stellen nicht ausreichende Fahrspurbreiten neben den Stadtbahnanlagen, fehlende bzw. lückenhafte Baumreihen, fehlenden niederflurgerechte Haltestellen, durch den ruhenden Verkehr in ihrer Nutzung stark eingeschränkte Gehwege sowie teilweise ungestaltete bzw. durch Fehlnutzungen geprägte Vorgartenbereiche.

Diese Defizite erfordern eine grundsätzlich Neuordnung des Straßenraumes auch mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität für Anwohner und Besucher der Straße erheblich zu verbessern. Dabei soll keine grundsätzliche Veränderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße erfolgen, sondern vielmehr durch die Anwendung des bereits seit vielen Jahren in der Andreasstraße erfolgreich praktizierten Prinzips des dynamischen Straßenraumes eine flächensparende Lösung umgesetzt werden. Die Funktionsfähigkeit einer solchen Verkehrslösung, bei der Stadtbahn und fließender Verkehr gemeinsame Verkehrsflächen nutzen, auch für die Nordhäuser Straße wurde mit der DS 1328/14 in der Sitzung des BuV am 18.09.2014 durch eine Verkehrsflusssimulation nachgewiesen. Eine derartige Lösung wird auch von der EVAG mitgetragen und berücksichtigt die Belange von Feuerwehr und Rettungsdiensten.

2. Der derzeit vorliegende Planungsauftrag für die Nordhäuser Straße ist unverzüglich zu stoppen.

Die Verwaltung setzt mit der aktuellen Planung den aus dem Stadtratsbeschluss 2052/10 vom 20.01.2011 resultierenden Planungsauftrag um. Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, für die aus der Vorplanung bestätigte Vorzugsvariante die Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI in Auftrag zu geben. Die Verwaltung verfolgt gemäß der Beschlusslage des Stadtrates selbstverständlich weiter das Ziel, die begonnene Planung für die Nordhäuser Straße zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Die zur Realisierung dieser Planung notwendigen Finanzmittel werden von der Verwaltung in den Haushalt 2015 ff. eingestellt.

3. Die Bürgerinitiative Nordhäuser Straße ist in den neuen Planungsprozess für die Umgestaltung in angemessener Weise einzubinden.

Mit dem Beschluss 1328/14 des BuV vom 18.09.2014 wurde der aktuelle Planungsstand bestätigt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der betroffenen Anlieger freigegeben. In dieser Phase befindet sich aktuell die Planung. Für eine angemessene Beteiligung aller Bürger

inkl. der Bürgerinitiative Nordhäuser Straße sowie die verbesserte Einbindung in den Planungsprozess werden aktuell durch die Verwaltung neue Formen der Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auch auf eine am 24.03.2011 stattgefundene Bürgerinformationsveranstaltung, bei der die Ergebnisse der Vorplanung diskutiert wurden und alle Bürger aufgefordert waren ihre Anregungen, Wünsche und Bedenken mitzuteilen, um diese in den weiteren Planungsprozess einfließen lassen zu können. Über diese Veranstaltung wurde in der lokalen Presse berichtet, sodass auch für Bürger die nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten die Möglichkeit des Einbringens in den Planungsprozess bestand. Bei der Verwaltung gingen bis zum Start der weiteren Planungsphasen keinerlei Anregungen oder Bedenken ein.

4. Es sind keine Infrastrukturplanungen, die fremdes (privates) Eigentum überplanen Vorzunehmen, ohne die Eigentümer rechtzeitig zu informieren.

In frühen Planungsphasen muss es grundsätzlich immer möglich sein, zur Untersuchung verschiedener Lösungsmöglichkeiten und Planungsvarianten auch nicht öffentliche Flächen in die Planung einzubeziehen. Zur Information bzw. Einbeziehung der Eigentümer wurde bereits unter Pkt. 3 ausgeführt. Straßenbauplanungen laufen im Regelfall so ab, dass nach einer allgemeinen Informationsveranstaltung straßenabschnittsweise Gespräche erfolgen, bei denen über die konkreten Auswirkungen vor den Gebäuden, den Flächenbedarf, die geplante Vorgartengestaltung, die geplante Baudurchführung sowie anfallende Straßenausbaubeiträge informiert und diskutiert wird. In dieser Phase befindet sich die aktuelle Planung jedoch noch nicht. Da die Forderung auf die notwendigen Eingriffe in private Vorgartenbereiche zielt, ist auch darauf hinzuweisen, dass ca. 1/3 der vorhandenen Vorgärten im städtischen Besitz sind und auch in diesen Bereichen teilweise widerrechtlich private Stellflächen errichtet wurden

5. Aus Kostengründen sollte man überlegen die bereits in der Mühlhäuser Straße als auch an der Gera vorhandene Radwege zu verbessern, denn diese werden schon genutzt. Ein überdimensionaler Radweg in der Nordhäuser Straße ist nicht erforderlich.

Mit dem Stadtratsbeschluss 1509/14 Verkehrsentwicklungsplan- Teilkonzept Radverkehr vom 26.11.2014 wurde die Einordnung von Radverkehrsanlagen im betroffenen Abschnitt der Nordhäuser Straße als eine der wichtigsten Maßnahmen in der Stadt überhaupt (siehe Top Ten Liste) bestätigt. Aufgrund der unmittelbar anliegenden Ziele wie Universität und Klinikum als fahrradaffine Einrichtungen ist eine Trassenführung in der Nordhäuser Straße alternativlos. Die benannten alternativen Trassen weisen neben dem fehlenden Zielbezug bereits heute eine Vielzahl von Problemen durch bestehende Nutzungsüberlagerungen auf, die auch durch Verbesserungen nicht zu kompensieren sind. Die aktuellen Diskussionen zum Ausbau des Geradweges zwischen Tal- und Karlstraße und den damit verbundenen Problemen belegen diese Feststellung.

Anlagen

Spangenberg
Unterschrift Beigeordneter 04

18.03.2015
Datum